

**Vereinbarung zur Durchführung des Projektes
Mobiles Lernen – Notebookklassen an der KGS Leeste**

zwischen
dem Förderkreis der KGS Leeste,
und
Frau und Herrn,
nachstehend Eltern genannt.

Präambel

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Weyhe verwirklicht die KGS Leeste“ Notebookklassen in denen Schülerinnen und Schüler persönliche Notebooks im Unterricht und für schulische Zwecke auch außerhalb der Unterrichtszeit einsetzen.

1. Vertragsgegenstand

Die Eltern erwerben durch Einmalzahlung oder Ratenzahlung ein Notebook, auf dem für die Projektdurchführung notwendige Software zur Nutzung durch Ihr Kind zur Verfügung gestellt wird.

1.1 Hardware

Für die Dauer dieser Vereinbarung stellt der Förderkreis der KGS Leeste den Eltern bzw. der Tochter/dem Sohn ein MacBook zur Verfügung / Die Eltern haben das Notebook selbst erworben. (Nichtzutreffendes bitte streichen.)

1.2 Software

An der im Rahmen des Projektes auf den Notebooks installierten Software räumt der Förderkreis der KGS Leeste den Eltern das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Nutzungsrecht zu den jeweils gültigen Lizenzbedingungen ein, die den Eltern bekannt gemacht werden und jederzeit für die Dauer der Vereinbarung in der Schule eingesehen werden können.

2. Vergütung

Sofern sie nicht das Notebook über die „Einmalzahlung“ erworben haben, verpflichten sich die Eltern als Gegenleistung für die zur Nutzung überlassene Hard- und Software und die sonstigen Leistungen für die Dauer von 48 Monaten monatlich einen Betrag zu zahlen - siehe Anlage 1 - Finanzierungsauswahl. Dieser Betrag wird ab 1.8.2018 jeweils am Monatsersten fällig. Die Zahlung erfolgt ausschließlich durch Lastschriftinzug.

3. Gewährleistung/ Haftung

3.1 Gewährleistung

Ansprüche auf Behebung von Mängeln der Hard- bzw. Software bestehen nur, sofern solche im Rahmen der Gewährleistung von den Hardware- und Softwareherstellern bzw. Lizenzgebern beseitigt werden.

3.2 Haftung

Ansprüche auf Schadenersatz bestehen nur, sofern die Hardware- und Softwarehersteller bzw. Lizenzgeber nach den jeweiligen Haftungsbestimmungen für Schäden haften.

Der Förderkreis der KGS Leeste schließt eine Geräteversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 250,- EUR je Schadensfall ab. Im Schadensfall sind die Ansprüche der Eltern dem Grunde und der Höhe nach auf die Versicherungsleistung beschränkt.

Weitere Einzelheiten sind in den Versicherungsbedingungen geregelt.

3.3. Ausschluss Gewährleistung- und Haftungsansprüche sowie der Versicherungsschutz sind ausgeschlossen, wenn der Mangel/Schaden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten hervorgerufen wurde. Ferner entfallen Gewährleistung, Haftung bzw. Versicherungsschutz insbesondere dann, wenn zusätzliche Software installiert wurde.

4. Pflichten der Eltern/Schülerinnen, Schüler

Die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler erkennen durch Unterschrift die als Anlage beigefügte Verpflichtungserklärung an, die insofern Teil dieser Vereinbarung ist.

5. Laufzeit/Eigentumsübergang

Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von 48 Monaten vom 1.08.2018 an. Nach Ablauf dieser Zeit erwerben diejenigen Eltern, die ein Darlehen mit monatlichen Tilgungsraten gem. Ziffer 2 in Anspruch nehmen, das Eigentum an der Hardware. Der Eigentumserwerb steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass zuvor die Software gelöscht wurde, für die die Lizenzrechte beim Verein liegen. Diejenigen Eltern, die eine Einmalzahlung geleistet haben, erwerben das Eigentum an der Hardware.

6. Vorzeitiges Ausscheiden/späterer Eintritt/Kündigung aus wichtigem Grund

6.1 Vorzeitiges Ausscheiden/Klassenwechsel

Für den Fall, dass eine Schülerin/ein Schüler innerhalb der Laufzeit die Schule wechselt bzw. verlässt oder in eine Klasse übergeht, die nicht an dem Notebook-Projekt teilnimmt, verpflichten sich die Eltern, die Software an den Förderkreis zurückzugeben. Ein Anspruch auf Rückzahlung der bereits geleisteten Zahlungen besteht nicht.

Der Förderkreis und die Schule streben an, die Hardware gegen Zahlung eines Beitrags, der dem Restwert entspricht, von den Eltern zu erwerben. Wird eine Schülerin/ein Schüler nicht versetzt, bemüht sich die Schule zwar um eine Zuordnung zu einer Notebook-Klasse, ein Anspruch darauf besteht aber nicht. Die Befristung der monatlichen Zahlung bleibt davon unberührt.

6.2 Späterer Eintritt

Wenn ein Kind in eine Klasse eintritt, die bereits mit dem Notebook-Projekt gestartet ist, zahlen die Eltern ab sofort nach Empfang des Gerätes und der Software monatliche Raten gem. Ziffer 2. Zusätzlich fällt eine Einmalzahlung in Höhe der Summe der Monatsraten der bisherigen Laufzeit des Projektes der jeweiligen Klasse an.

6.3 Kündigung aus wichtigem Grund

Eine vorzeitige Kündigung dieser Vereinbarung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Wird die Teilnahme an dem Projekt - gleich aus welchem Rechtsgrund - vorzeitig beendet, hat dies den Wechsel der Schülerin/des Schülers in eine andere Klasse zur Folge.

7. Sonstiges

7.1 Dieser Vertrag kann nach Vorlage einer schriftlichen Zustimmung der Schule mit der dazugehörigen Hard- und Software auf andere Eltern übertragen werden, die sich bereit erklären, den Vertrag mit allen Rechten und Pflichten zu erfüllen.

7.2 Strittige Fragen werden im Einvernehmen mit dem Förderkreis der KGS Leeste und der Schulleitung geklärt.

7.3 Die Lizenz-, Gewährleistungs-, Wartungs- und Versicherungsbedingungen können jederzeit auf Anfrage im Verein eingesehen werden.

Förderkreis der KGS Leeste/KGS Leeste , 1.06.2018

..... (Ort, Datum)
(Eltern)

..... (Ort, Datum)
(Schülerin/Schüler)